



NEW ZEALAND
Embassy BERLIN
TE AKA AORERE

16. November 2010

BER/AUT/NZ/4

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrats
Parlament
Dr.-Karl-Renner Ring 1-3
A-1017 Wien

**Budgetbegleitgesetz 2011-2014 (BBG 2011-2014),
Teil Abgabenänderungsgesetz (AbgÄG)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit möchte ich eine Stellungnahme zum Entwurf des Flugabgabegesetzes (FlugAbgG) abgeben, das in Artikel 2 des Entwurfs des Abgabenänderungsgesetzes (AbgÄG) enthalten ist. Wenn ich es recht verstehe, soll das Gesetz am 1.1.2011 in Kraft treten.

Die neuseeländische Regierung hat einige Vorbehalte gegen den Gesetzentwurf. Sie befürchtet, dass eine solche Steuer zur Generierung zusätzlicher Staatseinnahmen negative Auswirkungen auf Luftfahrt und Tourismus haben wird – zu einer Zeit, in der diese Wirtschaftsbereiche mit gestiegenen Kosten und gesunkener Nachfrage zureckkommen müssen. Ich stelle fest, dass die vorgeschlagene Abgabe in Österreich der Erhebung ähnlicher Steuern in Deutschland sowie im Vereinigten Königreich folgt. Die neuseeländische Regierung hält jegliche Verbreitung solcher Maßnahmen für alles andere als wünschenswert.

Der österreichische Gesetzentwurf sieht die größte Belastung für jene Reisende vor, die lange Distanzen zurücklegen müssen und dabei auf keine geeigneten alternativen Verkehrsmittel zurückgreifen können. Langstreckenflüge sind eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der vielen persönlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, sowohl für Geschäftsreisende als auch für die mehr als 6.800 österreichischen Touristen, die jedes Jahr Neuseeland besuchen. Die neuseeländische Regierung befürchtet zudem, dass solche Steuern negative Auswirkungen auf die Inselstaaten im Pazifik haben, für die der Tourismus typischerweise eine zentrale Stütze ihrer Volkswirtschaft ist.

Die neuseeländische Regierung ist außerdem der Ansicht, dass die geplante Steuer dem Geist der Resolution des ICAO-Rates zur Besteuerung des internationalen Luftverkehrs widerspricht (siehe *ICAO Doc 8632, 3rd ed, 2000*). Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, „soweit wie praktisch möglich alle Arten der Besteuerung des Verkaufs oder der Nutzung des internationalen Luftverkehrs zu reduzieren und ihre Abschaffung vorzusehen, sobald es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zulassen“.

Sollte Österreich die Einführung einer Luftverkehrsabgabe beschließen, ersucht die neuseeländische Regierung darum, diese nur auf von Österreich startende Direktflüge zu erheben. Die neuseeländische Regierung lehnt jegliche Abgabe auf Flüge zwischen Drittländern und Neuseeland ab, da diese auch schon Abgaben anderer Staaten unterliegen.

Anders als das deutsche Luftverkehrsteuergesetz, das zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vom deutschen Parlament behandelt wurde, scheint der österreichische Gesetzentwurf keine Regelung vorzusehen, die eine Reduzierung der Abgabenhöhe ermöglicht, wenn der Luftverkehr in den EU-Emissionshandel einbezogen wird. Auch wird keine Überprüfung erwähnt, die mit dem im deutschen Gesetzentwurf vorgesehenen Bericht vergleichbar wäre.

Sollte die vorgeschlagene Abgabe in Kraft treten, würde die neuseeländische Regierung sehr dafür plädieren, dass diese zum Zeitpunkt der Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem auf ihre mögliche Reduzierung oder Aufhebung hin überprüft wird.

Die Regierungen Neuseelands und Australiens haben ähnliche Vorbehalte gegenüber der geplanten Steuer, und meine Botschaft und die australische Botschaft in Wien stehen in dieser Angelegenheit in engem Kontakt. Ich hoffe sehr, dass unsere Position in den parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Peter Rider
Botschafter